

Überblick Raumbedarf

Der folgende Abschnitt dient als Berechnungs- und Planungsgrundlage für den Raumbedarf der Grundschule Lessingstraße nach kompletter Umsetzung der laufenden und geplanten pädagogischen Neuausrichtung. Es wird eine Raumplanung an Hand der benötigten Räume und der Verteilung von Räumen im bereits vorhandenen Gebäude und dem Neubau vorgenommen. Die Räume werden darüber hinaus in der Einzelraumbegründung ausführlicher im benannt und pädagogisch begründet. Die jeweilige Konkretisierung und inhaltliche Ausführung ist Teil des pädagogischen Konzepts für die bauliche Erweiterung.

Die folgenden Berechnungen beruhen auf einer Annahme von 16 Klassen à 25 Schülern/-innen, alle Klassen im gebundenen Ganztagsbetrieb, mit Sprachlernförderung und Profil Inklusion.

In den jetzigen Räumen werden insgesamt 16 Klassen unterrichtet. Davon sind 8 Klassen gebundene Ganztagesklassen und 4 Inklusionsklassen. Die Schule hat im Altbaubestand auch jetzt schon zu wenige Räume, so dass in Containern und externen Räumen im Gebäude der Mittelschule gearbeitet wird. Es sind momentan 6 Klassenzimmer, 2 Gruppenräume, ein Büro, 1 Bewegungsraum der Ganztagesklassen und 2 Räume der Mittagsbetreuung ausgelagert.

In der Übersicht sind das:

- 9 Räume in Klassengröße (à 25 Schüler/-innen)
- 1 Büro (4 Personen)
- 2 Gruppenräume (à 12 Schüler/-innen)

Im Altbestand können zum jetzigen Zeitpunkt Anforderungen des Schulbetriebes nur provisorisch erfüllt werden. Unzureichende Toilettensituation, fehlende behindertengerechte Umbauten, lange Wege zu den Gruppenräumen, fehlende Pausenhalle und Schulaula erschweren den Schulbetrieb.

Darüber hinaus ergibt sich durch die Ausweitung des Ganztagesbetriebs von 8 auf potenziell 16 Klassen zusätzlicher Raumbedarf.

Allgemein ergibt sich aus dem Betrieb der Ganztagesklassen und der Sprachförderung der Bedarf von einem Gruppenraum pro Klasse. Durch den parallelen Zusatzunterricht und die Differenzierung des Unterrichts in den Deutschlerngruppen werden die Klassen aufgeteilt und benötigen dementsprechend Gruppenräume in der Nähe der Klasse.

Eine ähnliche Situation ergibt sich bei den gebundenen Ganztagesklassen, wo der Unterricht durch die individuelle Förderung und verschiedene Lernformen in der Regel nicht mehr im Klassenverbund sondern in Einzelarbeit, Kleingruppen, Selbstlernphasen usw. stattfindet. Dabei sind Gruppenräume oder Arbeitsbereiche direkt neben den jeweiligen Klassenzim-



mern notwendig, da die Schüler/-innen in verschiedenen Lernbereichen dennoch von einer Lehrkraft betreut und beaufsichtigt werden müssen. Dies ist momentan im Altbestand nicht möglich.

Aus diesen zentralen Raumanforderungen der gebundenen Ganztagesklassen und der Sprachförderung ergibt sich ein Bedarf an 16 Gruppenräumen bzw. Arbeitsbereichen, die jeweils den Klassenzimmern zugeordnet sein müssen. Arbeitsbereiche können auch als Teilnutzung der Aula bestehen, soweit diese an die Klassenzimmer grenzt. Bei der Zuordnung von Klassen- und Gruppenräumen sowie Arbeitsbereichen müssen eine direkte Öffnung des Klassenzimmers zu den Arbeitsräumen und eine Einsehbarkeit des genutzten Raumes durch die Lehrkraft im Sinne der Aufsichtspflicht gewährleistet sein.

Daher erscheint es sinnvoll, möglichst viele Klassenzimmer sowie die ihnen zugeordneten Gruppenräume im Neubau zu positionieren und den Altbestand soweit möglich mit den anderweitig benötigten Funktionsräumen zu belegen.

Daher werden für den Neubau folgende Räume benötigt:

- 8 Klassenräume (à 25 Schüler/-innen)
- 4 Gruppenräumen (à 12 Schüler/-innen)
- 4 Arbeitsbereiche (à 12 Schüle)

Klassenräume, die im Altbestand verbleiben, bedürfen einer entsprechenden Anpassung der baulichen Situation an den hier geschilderten Bedarf.

Darüber sind im Sinne einer zentralen Gestaltung des Schullebens und kurzer, organisatorischer Wege, die außerdem ein durchgängiges Sicherheitskonzept für die Schule ermöglichen, folgende Räume sinnvoller Weise im Neubau unterzubringen:

- Eingangsbereich
- Sekretariat und Büroräume für Schulleitung
- Lehrerbereich mit Lehrerarbeits- und Lehreraufenthaltszimmer für 50 Personen (zeitgleich anwesend)
- Küchen- und Mensabereich für 400 Schüler/-innen (4 Bereiche à 25 Kinder)
- Aula als Pausenbereich und für Veranstaltungen (400 Schüler/-innen)
- Sanitäts- und Hygieneräume für Inklusionsbedarf
- Therapiebereich für Inklusionsbedarf (Ergo-, Physio- und Logotherapie)

Alle Räume müssen bei einer angenommenen Quote von ca. 7 % Inklusionsschülern/-innen, davon 50 % körperlich eingeschränkt, behindertengerecht gestaltet und ausgerüstet sein. Dies würde exemplarisch einen Bedarf von Liftanlagen und Sanitäreanlagen für ca. 14 Personen mit Körperbehinderung bedeuten. Bei diesen Kalkulationen besteht noch Unsicherheit über den tatsächlichen Bedarf. Ansonsten sind natürlich im gesamten Schulbereich bei den Wegflächen, Türen usw. behindertengerechte Ausstattungen anzubringen.

